

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Gemeinde Neusitz
Freiwillige Feuerwehr Neusitz

Beschaffung **LÖSCHGRUPPENFAHRZEUG HLF 10**

gem. DIN EN 1846 / DIN 14502 Teil 1-3 / DIN 14530-26

Ausschreibungsunterlagen zur Lieferung von:

1 Allradfahrgestell,
zur Aufnahme des feuerwehrtechnischen Aufbaus und der Beladung;

1 feuerwehrtechnischer Aufbau HLF 10,
mit Mannschaftsraum, Aufbau, Feuerlöschkreiselpumpe

sowie feuerwehrtechnischer Beladung

Gemeinde Neusitz
Im Dorf 14
91616 Neusitz

Allgemein:

Beschaffungsvorhaben: Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges
HLF 10 nach DIN 14526

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Neusitz
Im Dorf 14
91616 Neusitz
Deutschland

Termin zur Öffnung der Angebote: **20.03.2018 – 14:00 Uhr**

Die Gemeinde Neusitz beschafft für die Freiwillige Feuerwehr Neusitz ein
Löschgruppenfahrzeug HLF 10.

Die beiliegende Leistungsbeschreibung soll die Erstellung des Angebotes und die anschließende Auswertung erleichtern. Für die Angebotsabgabe sind diese Vordrucke bindend und wie die restlichen Formulare der Verdingungsunterlagen zwingend zu verwenden.

Die Vorgaben der Angebotsaufforderung und die Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung sind Bestandteil der Ausschreibung.

Kann ein Bieter bestimmte Punkte nicht erfüllen, so hat er explizit darauf hinzuweisen.

Das Löschgruppenfahrzeug HLF 10 muss den Anforderungen der DIN EN 1846, DIN 14502 – Teil 2, 3, DIN 14530 – Teil 26 in der jeweils gültigen Ausgabe sowie weiterführenden Richtlinien des Bayerischen Staatsministerium des Innern entsprechen. Anerkannte Regeln der Technik (z. B. EG-Richtlinien, StVZO, DIN-Normen, VDE-Vorschriften, UVV, VBG, usw.) bzw. weiterführende Normen sind einzuhalten. Verantwortlich für die Einhaltung ist der Fahrgestell- und Aufbauhersteller.

Die Ausschreibung wird in ihrem ganzen Inhalt nach als bindend anerkannt.

Der Auftraggeber verfährt nach GWB und VgV sowie nach VOL Teil B.

Die Beschaffung ist in 3 Lose aufgeteilt. Angebote können sowohl für ein Los als auch für mehrere Lose abgegeben werden.

Die Ausschreibung zur Beschaffung des einsatzfertigen Fahrzeuges ist in folgende Umfänge aufgeteilt:

LOS 1	Fahrgestell
LOS 2	Feuerwehrtechnischer Aufbau
LOS 3	Feuerwehrtechnische Beladung

Die Zahlungs- und Auftragsbedingungen des Auftraggebers werden anerkannt. Vorauszahlungen werden nur dann geleistet, wenn diese ausdrücklich vereinbart und vertraglich anerkannt wurden. Für ggf. geleistete Anzahlungen sind unbefristete Bankbürgschaften über ein inländisches Bankinstitut des Auftragnehmers einzureichen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Auflagen aus dem beigefügten Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken sind zwingend einzuhalten!

Auskünfte:

Mündliche Auskünfte zu/ während der Ausschreibung werden nicht erteilt.
Rückfragen zur Leistungsbeschreibung oder technischen Abwicklung sind schriftlich beim Auftraggeber einzureichen!

Eine Beantwortung der Fragen erfolgt schriftlich.

Allgemein:

Das Fahrzeug muss dem neuesten Stand der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften, den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen sowie den feuerwehrtechnischen Richtlinien entsprechen.

Auf notwendige Ausnahmegenehmigung ist hinzuweisen

Es ist eine Referenzliste über ausgelieferte Feuerwehrfahrzeuge in den letzten 3 Jahren zu erbringen.

Der Auftrag wird nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter zu angemessenen Preisen vergeben. Maßstab hierfür ist die Zertifizierung des Bieters nach ISO 9000ff. Dem Angebot ist deshalb ein Nachweis über die Zertifizierung des Anbieters nach ISO 9000ff, oder gleichwertig, beizulegen

Die Gemeinde Neusitz unterstützt konsequent den Umweltschutz. Sie legt an ihre Lieferanten den gleichen Maßstab an. Aus diesem Grund werden nur Angebote von Lieferanten akzeptiert, die eine Zertifizierung nach ISO 14000ff nachweisen können. Dem Angebot ist deshalb ein Nachweis über die Zertifizierung des Anbieters nach ISO 14000ff, oder gleichwertig, beizulegen.

Ein Nachweis des Selbstreinigungsprozesses, der von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert wurde, ist eine Bescheinigung der Zertifizierung Bau e.V., oder gleichwertig, über die vergaberechtliche Zuverlässigkeit zwingend beizulegen.

Hinsichtlich der Eigenerklärung über die Eröffnung von Insolvenzverfahren müssen im Angebot sämtliche Unterauftragnehmer in einer separaten Anlage aufgeführt werden

Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst und in Euro ausgewiesen sein.

Angebotspreise sind Festpreise, Nebenkosten sind gesondert auszuweisen. Die angegebenen Preise sind verbindlich bis zum 31.07.2018.

Die Vorbemerkungen sowie die Vorgaben des Leistungsverzeichnisses sind Bestandteil der Ausschreibung.

Dem Angebot sind die geforderten technischen Beschreibungen mit Maßen, Gewichten und Leistungen sowie die Zeichnungen beizufügen. Angebote ohne die benötigten Unterlagen sind unvollständig und werden von der Vergabe ausgeschlossen.

Entsprechen die angebotenen Leistungen nicht den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Anforderungen, kann der Anbieter von der Vergabe ausgeschlossen werden.

Das Angebot ist gemäß dem beigelegten Leistungsverzeichnis zu erstellen, Angebote, nachträgliche Rabatte oder Nachlässe, die nach dem vorgeschriebenen Abgabetermin eingereicht werden, sind nicht zulässig und können bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden.

Die Voraussetzungen und Bemerkungen werden als Bestandteil des Auftrages anerkannt.

Die Rohbau- und die Endabnahme erfolgt durch den Auftraggeber im Herstellerwerk.

Der Bieter hat den Angebotsunterlagen einen detaillierten Fertigungs-Terminplan mit den wesentlichen Meilensteinen des Fertigungsablaufs beizulegen.

Der Bieter hat in seinem Angebot ein Genehmigungsverfahren für wesentliche Zeichnungs-Unterlagen einzuplanen. Danach sind grundlegende Zeichnungs-Unterlagen vor Beginn eines Fertigungsschrittes durch den Auftraggeber zu genehmigen.

Der Auftraggeber hat in Abstimmung mit dem Auftragnehmer das Recht, sich zu jedem Zeitpunkt im Herstellerwerk über den ordnungsgemäßen und zeichnungsgerechten Fertigungsstand des Fahrzeuges am Objekt zu informieren.

Der Bieter hat die TÜV-Gutachten und die TÜV-Abnahme zu erbringen. Die Abnahme durch die zuständigen Sachverständigen (TÜV Süddeutschland) ist verpflichtend und die festgestellten Mängel sind in Absprache mit dem Auftraggeber zu beseitigen, Mehrkosten dürfen dafür nicht berechnet werden.

Das beigefügte Leistungsverzeichnis ist auszufüllen, Nachträge und Änderungen sind zu vermerken (Beschreibungen und Zeichnungen sind beizufügen), Standardangebote werden nicht akzeptiert.

Die Anbieter geben in den Verdingungsunterlagen, die maximale Lieferzeit in Kalenderwochen an. Anzugeben ist die Zeit zwischen schriftlicher Auftragserteilung und erfolgreicher Gebrauchsabnahme.

Um eine schnellstmögliche Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges nach Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten sicherzustellen, muss der Anbieter Ersatzteillieferungen und Serviceleistungen innerhalb von 48 Stunden gewährleisten.

Nachfolgend sind vom Fahrgestell- und Aufbauhersteller die nächstgelegenen Servicestellen (ausgehend vom Standort des Fahrzeuges) mit Angaben zu Erreichbarkeit und den Reaktionszeiten anzugeben.

Fahrgestell:

Nächstgelegener Servicestützpunkt (Angabe mit Straße, PLZ, Ort)	_____

Ansprechpartner:	_____
Vor-Ort-Service möglich?	_____
Verfügbarkeit eines Notdienstes: (mit Angabe zur Erreichbarkeit – Telefon)	_____

Aufbau:

Nächstgelegener Servicestützpunkt (Angabe mit Straße, PLZ, Ort)	_____

Ansprechpartner:	_____
Vor-Ort-Service möglich?	_____
Verfügbarkeit eines Notdienstes: (mit Angabe zur Erreichbarkeit – Telefon)	_____

Mit Angebotseinreichung wird eine Ersatzteilverfügbarkeit von mindestens gleichwertigen Komponenten und Bauteilen von 25 Jahren, beginnend zum Zeitpunkt der Auslieferung des einsatzbereiten Fahrzeuges bestätigt.

Von evtl. Interessenten ist eine kostenlose Vorführung bei der Feuerwehr vor Ort nach Terminabsprache zu gewährleisten. Kann kein gleichwertiges Fahrzeug bei der Feuerwehr vor Ort vorgeführt werden, könnte eine Angebotsbewertung nach Ermessen der Feuerwehr nicht erfolgen und das Angebot wird somit aus der Wertung ausgeschlossen.

Zuschlagskriterien (Vergabe des Auftrages)

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Bewertung aller im Leistungsverzeichnis genannten Positionen erfolgt nach der im Anschluss an dieses Dokument aufgeführten Bewertungsmatrix.

Die technische Prüfung des Leistungsverzeichnisses erfolgt durch einen externen Dienstleister. Gültige Angebote werden einer Bewertung anhand der beigelegten Bewertungsmatrix unterzogen. Hierfür wird ein Bewertungsgremium mit folgender Besetzung betraut:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| - Vertreter der örtlichen Feuerwehr | Kommandant |
| - Vertreter externer Dienstleister | Ingenieur für Fahrzeugtechnik |
| - Vertreter externer Dienstleister | Ingenieur für Elektrotechnik |

Jedes Mitglied der Bewertungskommission füllt die Bewertungsmatrix unabhängig voneinander aus. In der Finalen Bewertung wird der arithmetische Mittelwert der einzelnen Kriterien über alle Mitglieder gebildet.

Der Anbieter mit der höchsten Punktezahl wird der Gemeinde für den Zuschlag vorgeschlagen.

Vertiefte Angebotsprüfung erfolgt im Bedarfsfall für alle möglichen/wesentlichen Hauptpositionen des Leistungsverzeichnisses.

Es ist anzugeben, in welchen Punkten den in der Ausschreibung gemachten Anforderungen nicht entsprochen werden kann. Letztere Angaben sind insbesondere für die vertiefte Angebotsprüfung von Bedeutung. Nicht erfüllbare Forderungen bzw. Abweichungen von den Ausschreibungsanforderungen sind in einer eigenen Beilage anzuschließen.

Konventionalstrafe:

Bei Überschreitung der von dem Anbieter in seinem Angebot genannten Ausführungsfrist wird durch den Auftraggeber eine Vertragsstrafe bei der Begleichung der Endrechnung angezogen. Für jede vollendete Woche der Überschreitung der Ausführungsfrist beträgt die Vertragsstrafe $\frac{1}{2}$ von Hundert (0,5 %) des Wertes desjenigen Teils der Leistung, die nicht genutzt werden kann (diese beträgt max. 5%). Wenn die in Verzug geratene Teilleistung die bestimmungsgemäße Nutzung der Gesamtleistung unmöglich macht, bezieht sich die Vertragsstrafe auf die gesamte Leistung.

Zwischenabnahmen:

Fertigstellung des Aufbaus / Rohbaus

Gebrauchsannahme

Vor der Gebrauchsabnahme muss, für den Auftraggeber kostenfrei, die Abnahme nach STVZO durch die für den Auftraggeber zuständige Abnahmestelle (TÜV Süddeutschland Prüfstelle für Feuerwehrtechnik) durchgeführt werden.

Die Protokolle der Abnahme sind dem Auftraggeber bei der Gebrauchsabnahme vorzulegen, die darin festgestellten Mängel müssen beseitigt sein.

Die abschließende Gebrauchsabnahme kann zudem nur dann stattfinden, wenn auch alle erforderlichen Unterlagen sowie die gesamte Dokumentation vorhanden sind. Dies gilt für die gesamte durch die Auftragnehmer zu liefernde Technik.

Die Fahrzeuge müssen durch den Auftragnehmer uneingeschränkt einsatzbereit zur Gebrauchsabnahme vorgestellt und beim Gefahrenübergang übergeben werden.

Das Fahrzeug ist mit vollgetankten Kraftstoffbehältern zur Abnahme vorzustellen – dies gilt auch für alle, auf dem Fahrzeug verlasteten Aggregate.

Die Vorbemerkungen zur Ausschreibung wurden gelesen und in ihrem Umfang vollständig als bindender Bestandteil der Ausschreibung anerkannt.

(Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Firmenstempel)